

2. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Anlegestelle Strucklahnungshörn“, Sitz Nordstrand, durch Beschluss vom 30. 11. 2021 den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 festgestellt:

Es betragen		nunmehr	statt bisher
im Erfolgsplan	die Erträge	283.500,00 €	283.500,00 €
	die Aufwendungen	223.900,00 €	223.900,00 €
	der Jahresgewinn	59.600,00 €	59.600,00 €
im Vermögensplan	die Einnahmen	1.480.000,00 €	1.428.700,00 €
	die Ausgaben	1.480.000,00 €	1.428.700,00 €
Es werden festgesetzt:			
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf		521.000,00 €	582.500,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 €	0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		1.200.000,00 €	1.200.000,00 €

Nordstrand, den 30. November 2021

Die Verbandsvorsteherin

Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn

2. Nachtrag Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Einnahmen:

	Bezeichnung	Planansatz Euro neu	Planansatz Euro alt	Planansatz Euro + / -
3.	Jahresgewinn	59.600	59.600	0
5.	Zuweisungen und Zuschüsse	823.500	726.600	96.900
8.	Kredite von Dritten	521.000	582.500	-61.500
9.	Abschreibungen	60.000	60.000	0
10.	Sonstige Einnahmen	15.900	0	15.900
	Summe der Einnahmen	1.480.000	1.428.700	51.300

Ausgaben

	Bezeichnung	Planansatz Euro neu	Planansatz Euro alt	Planansatz Euro + / -
1.	Sachanlagen Anleger Verkehrsfläche Planungskosten Gebäude	1.130.000 300.000 50.000	1.088.700 290.000 50.000	41.300 10.000
	Summe der Ausgaben	1.480.000	1.428.700	51.300